

Absender

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Jugend und Bildung
Team Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege
Am Anger 13
07743 Jena

Abmeldung von der Förderung in Kindertagespflege

(§ 6 der Satzung der Stadt Jena über die Förderung und Ausgestaltung der Kindertagespflege)

Die Frist für eine vorzeitige Abmeldung beträgt 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats.

Hinweis: Ausschlaggebend ist der Posteingang bei der Stadtverwaltung.

Hinweis: Der Betreuungsvertrag zwischen der Tagespflegeperson und den Sorgeberechtigten ist gesondert zu kündigen.

für das Kind:

geb. am:

bei der Tagespflegeperson:

Abmeldung zum (Ende des Monats):

Namen der Sorgeberechtigten:

Bemerkungen:

Datum / Unterschrift:

(vom FD Jugend und Bildung - Kindertagespflege auszufüllen:)

Posteingang am:

Nachrichtlich

FD Bürger- und Familienservice / Familienservice
Dez. 4 / Team Haushalt

am:

Unterschrift der Sachbearbeiterin / Stempel